

**Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für
das Haushaltsjahr 2023**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 25.06.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Luckow (Entscheidung)	02.07.2025	Ö

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Luckow zum 31.12.2023 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der **Entlastung** des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein
fin. Auswirkungen	☐	☒

im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in